

10.06.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Tätigkeit der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU im Jahre 2002

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 203193 - vom 5. Juni 2003. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in
der Sitzung am 13. Mai 2003 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Tätigkeit der Paritätischen
Parlamentarischen Versammlung AKP-EU im Jahre 2002 (2002/2018(INI))**

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits (Abkommen von Cotonou)¹, das 1. April 2003 in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf die Entschließungen und die Erklärung, die von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung (PPV) auf ihrer 4. Tagung in Kapstadt (Südafrika) (18. bis 21. März 2002) angenommen wurden²,
- in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts 2002/145/GASP des Rates vom 18. Februar 2002 über restriktive Maßnahmen gegen Simbabwe³, des Gemeinsamen Standpunkts 2002/600/GASP des Rates vom 22. Juli 2002 zur Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/145/GASP⁴ und des Beschlusses 2002/754/GASP des Rates vom 13. September 2002 zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/145/GASP⁵, des Gemeinsamen Standpunkts 2003/115/GASP des Rates vom 18. Februar 2003 zur Änderung und Verlängerung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/145/GASP⁶ und des Beschlusses 2003/112/EG des Rates vom 18. Februar 2003 zur Verlängerung der Geltungsdauer der Maßnahmen des Beschlusses 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens⁷,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 14. März 2002⁸, 16. Mai 2002⁹, 4. Juli 2002¹⁰, 5. September 2002¹¹ und 13. Februar 2003¹² zu Simbabwe,
- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² ABl. C 231 vom 27.9.2002, S. 19.

³ ABl. L 50 vom 21.2.2002, S. 1.

⁴ ABl. L 195 vom 24.7.2002, S. 1.

⁵ ABl. L 247 vom 14.9.2002, S. 56.

⁶ ABl. L 46 vom 20.2.2003, S. 30.

⁷ ABl. L 46 vom 20.2.2003, S. 25.

⁸ ABl. C 47 E vom 27.2.2003, S. 607.

⁹ P5_TA(2002)0256.

¹⁰ P5_TA(2002)0376.

¹¹ P5_TA(2002)0412.

¹² P5_TA(2003)0066.

(A5-0124/2003),

- A. in der Erwägung, dass 18 Entschließungen und die Erklärung von Kapstadt über den Handel auf der 4. Tagung der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung in Kapstadt angenommen wurden,
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Entwicklungsfonds in die Tagesordnung für die 4. Tagung aufgenommen wurde,
- C. in der Erwägung, dass neue Haushaltsvorschriften beschlossen wurden, um die volle Mitwirkung von Abgeordneten aus AKP-Staaten zu erleichtern,
- D. in der Erwägung, dass auf der Tagungsordnung für die Sitzung des Präsidiums der PPV in Rarotongo (Cook Islands) substantielle Beratungen über den Pazifik-Raum standen,
- E. in der Erwägung, dass 2002 acht PPV-Missionen durchgeführt wurden,
- F. angesichts der Absage der für November 2002 in Brüssel geplanten Tagung der PPV,
- G. in Kenntnis der historischen Entwicklung der Versammlung hin zu einer echten parlamentarischen Versammlung und in der Erwägung, dass die PPV damit ein Weltmodell in der Entwicklungszusammenarbeit ist und einen zentralen Beitrag zum offenen und gleichberechtigten Dialog zwischen Nord und Süd leisten kann,
- H. in der Erwägung, dass daher ein funktionierender Dialog innerhalb der Versammlung von größter Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union ist, da in diesem Dialog zentrale Themen der Entwicklungszusammenarbeit offen und ohne Tabu diskutiert werden können,
- I. in der Erwägung, dass die Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den AKP-Staaten auf Grund dieser Ereignisse angespannt sind und nun alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um wieder Verständigungsbereitschaft zu schaffen und zu einem normalen politischen Dialog zurückzukehren,
- J. in der Erwägung, dass eine Verbesserung der Informations- und Dialogstrukturen zwischen der EU und den AKP-Partnern von entscheidender Bedeutung ist,
- K. in der Erwägung, dass der Hintergrund für diese Absage die politische und wirtschaftliche Lage in Simbabwe sowie das aufgrund dessen vom Rat gegen Präsident Mugabe und 78 weitere Personen, die in Tätigkeiten eingebunden sind, die die Demokratie, die Wahrung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit in Simbabwe ernsthaft untergraben, verhängte Einreiseverbot waren,
- L. in der Erwägung, dass zwei stellvertretende Minister der Delegation Simbawes für die Tagung der PPV im November 2002 in Brüssel angehörten,
- M. in der Erwägung, dass die belgische Regierung den beiden stellvertretenden Ministern Simbawes nach Anhörung der übrigen Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Ausnahmeregelungen, die im Rahmen der vom Rat gegen das Regime in Harare verhängten „smart sanctions“ („intelligente Sanktionen“) vorgesehen sind, ein Visum für die Einreise nach Belgien ausstellte,

- N. in Anbetracht des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten, den beiden stellvertretenden Ministern den Zugang zu den Gebäuden des Europäischen Parlaments, auf der Grundlage der oben genannten Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. September 2002 zu verwehren, in der gefordert wurde, dass keine Ausnahmen für diejenigen gemacht werden, gegen die ein Einreiseverbot in die Europäischen Union besteht,
 - O. in der Erwägung, dass der paritätische Charakter der PPV von grundlegender Bedeutung ist und von beiden Seiten der Versammlung respektiert werden muss,
 - P. in der Erwägung, dass die Abstimmung über die Entschließung zu Simbabwe auf der 4. Tagung der PPV zu einem Dissens bezüglich des Verfahrens führte, der in der Arbeitsgruppe Geschäftsordnung zur Sprache gebracht werden wird,
 - Q. in der Erwägung, dass die Ereignisse vom November 2002 die Ergebnisse der 4. Tagung der PPV vom März 2002 in Kapstadt nicht überschatten dürfen,
1. zeigt sich beunruhigt über die unglückliche Folge von Ereignissen, die zur Absage der für November 2002 in Brüssel geplanten Tagung der PPV führten;
 2. bekräftigt, dass es zutiefst beunruhigt ist über die Verschlechterung der politischen Lage in Simbabwe und die sich daraus auf verschiedenen Ebenen ergebenden internen und externen Folgen; bekundet seine Solidarität mit dem Volk von Simbabwe – darunter 7,2 Millionen Menschen am Rande des Hungertodes – und mit den Unterstützern der politischen Opposition, einschließlich Mitglieder des Parlaments, die zunehmender Repression ausgesetzt sind;
 3. ist der Auffassung, dass es wirksamer und legitimer wäre, gegen ein Land oder ein Regime nur nach einer paritätischen Entscheidung der Vertreter der EU und der AKP-Staaten Sanktionen zu verhängen;
 4. ist der Auffassung, dass die Entscheidung der Regierung Simbawwes, zwei mit einem Einreiseverbot belegte stellvertretende Minister in die Delegation Simbawwes für die Tagung der PPV im November 2002 in Brüssel aufzunehmen, einem normalen Ablauf der Tagung nicht zuträglich war, auch wenn die betreffenden Personen von der belgischen Regierung nach Anhörung der Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten ein Visum für die Einreise nach und den Aufenthalt in Belgien bekamen;
 5. bekräftigt den in früheren Entschließungen zu Simbabwe zum Ausdruck gebrachten Standpunkt und verweist auf die mangelnde Kohärenz in der EU-Politik bezüglich dieser Situation; fordert den Rat und die Regierung der Mitgliedstaaten auf, keine Ausnahmeregelungen zum Sanktionssystem der Europäischen Union anzustreben;
 6. unterstreicht die Bedeutung des paritätischen Charakters der PPV;
 7. betont, dass es nur deshalb zur Situation kam, die schließlich zur Absage der Tagung im November 2002 führte, weil der Tagungsort auf dem Gebiet der Europäischen Union lag, während bei Abhaltung von Tagungen außerhalb der EU keine Einflussmöglichkeiten von europäischer Seite bestehen, so dass daher eine einvernehmliche und von allen Seiten akzeptierte Lösung für die kommenden Versammlungen sowohl auf dem Gebiet der Europäischen Union als auch in einem Gebiet der AKP-Staaten von höchster Dringlichkeit ist;

8. ist der Auffassung, dass unbedingt dafür Sorge getragen werden muss, dass die in Bezug auf die Tagung vom November 2002 gegebene Situation nicht verhindert, dass in Zukunft wichtige Veranstaltungen in Europa stattfinden, und fordert insbesondere, dass in naher Zukunft ein EU-Afrika-Gipfel organisiert wird;
9. begrüßt die Tatsache, dass die Absage der Tagung der PPV in Brüssel die guten Arbeitsbeziehungen nicht verändert hat, dass der Dialog fortgesetzt wird und dass die Vorbereitungen für die 5. PPV in Brazzaville (Kongo) ungestört stattgefunden haben;
10. hält es für besonders wichtig, die von der PPV im Jahre 2002 geleistete Arbeit hervorzuheben, und weist insbesondere auf den Erfolg der im März 2002 in Kapstadt (Südafrika) abgehaltenen 4. Tagung hin;
11. stellt mit Befriedigung fest, dass die Modernisierung der Verfahren und der Organisation der PPV – einschließlich der Handhabung der Entschlüsse – stattgefunden hat;
12. begrüßt die Erklärung von Kapstadt über neue Handelsabkommen als einen wertvollen Beitrag zu einer Frage, die für beide Seiten von größter Bedeutung ist; fordert die Kommission auf, den Inhalt dieser Erklärung in den Verhandlungen über Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft in vollem Umfang zu berücksichtigen;
13. erkennt die Bedeutung der Aussprache im Plenum über den Europäischen Entwicklungsfonds auf der 4. PPV-Tagung für die diesbezüglich im Ständigen Ausschuss für Wirtschafts-, Finanz- und Handelsfragen sowie die Durchführung des Europäischen Entwicklungsfonds zu leistende Arbeit an und fordert die Einbeziehung des EEF in den Haushaltsplan;
14. begrüßt es, dass Workshops in die Tätigkeit der PPV einbezogen worden sind und verweist darauf, dass eindeutig Workshops bevorzugt werden, die auch Besuche vor Ort einschließen;
15. begrüßt ausdrücklich, dass die Mehrzahl der Teilnehmer an den PPV-Tagungen im Jahre 2002 Parlamentarier waren, entsprechend den Bestimmungen des Abkommens von Cotonou, was den parlamentarischen Charakter der Versammlung noch weiter unterstreicht;
16. begrüßt in diesem Zusammenhang die neuen Haushaltsvorschriften, denen zufolge neue und gerechte Reisebedingungen und Tagegeld-Regelungen für PPV-Mitglieder aus AKP-Staaten zulässig sind, was den paritätischen Charakter der PPV weiter unterstreicht;
17. bedauert, dass die konstituierenden Sitzungen der drei Ständigen Ausschüsse der PPV sich aufgrund des Streits über die Anwendung der Sanktionen gegen Simbabwe verzögert haben; begrüßt jedoch, dass sie schließlich auf der 5. Tagung der PPV in Brazzaville (Kongo) konstituiert werden konnten; ist der Auffassung, dass die Arbeiten dieser paritätischen Ausschüsse die Beratungen im Plenum der PPV erweitern und bereichern würden;
18. beglückwünscht das PPV-Präsidium dazu, dass es den Wunsch, seine Tätigkeit über rein administrative Fragen hinaus auszudehnen und seine Sitzungen auch für politische Beratungen zu nutzen, durch die Einbeziehung substantieller Fragen von Interesse für den Pazifik-Raum in die Tagesordnung für seine Sitzung in Rarotonga (Cook Islands) in die Praxis umsetzt;

19. unterstreicht die Bedeutung der im Jahre 2002 durchgeführten PPV-Missionen, bedauert aber, dass es häufig eine ungleiche Beteiligung von EU-Mitgliedern und AKP-Mitgliedern gab; stellt fest, dass bei der Wahlbeobachtungsmission für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Dezember 2002 in Kenia beide Seiten gleichmäßiger vertreten waren, und hofft, dass man diesem Beispiel bei Missionen im Jahre 2003 folgen wird;
20. ist der Auffassung, dass die 5. Tagung der PPV in Brazzaville (Kongo) mit gutem Willen und der Bereitschaft stattgefunden hat, die Ereignisse vom November 2002 zu überwinden, und fordert alle Mitglieder der PPV auf, diese Rückkehr zu einem normalen, konstruktiven und wirklich gemeinsamen politischen Dialog der Versammlung mit dem Schwerpunkt auf den sich vordringlich stellenden Herausforderungen der Entwicklung in den AKP-Regionen zu konsolidieren;
21. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem AKP-EU-Rat, der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Parlamenten der AKP-Staaten und der Kommission zu übermitteln.